

Ergebnisprotokoll

der 15. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 16.08.2023

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats.

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

Frau Thierfeldt informierte, dass Herr Entchelmeier längerfristig erkrankt sei und deshalb nicht mehr als Mitglied des Inklusions-Fachbeirats zur Verfügung stehe. Sie werde sich bemühen, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu finden.

TOP 2: Protokoll vom 14.06.23

Das Protokoll über die Sitzung vom 14.06.23 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Neuwahl Stellvertretender Vorsitz des Inklusions-Fachbeirats

Auf Nachfrage von Frau Thiemann erläuterte Frau Lübbert, dass sowohl Vorsitz als auch stellvertretender Vorsitz zeitlich bis zur nächsten Kommunalwahl Mitte 2025 begrenzt seien. Dann müssten Neuwahlen erfolgen.

Frau Büsch erkundigte sich nach den Aufgaben, die mit einem stellvertretenden Vorsitz verbunden seien. Herr Wingender informierte, zu den Aufgaben eines stellvertretenden Vorsitzes gehöre primär die Leitung der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats und die Anwesenheit im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bei Verhinderung des Vorsitzenden. Frau Büsch erklärte, sich ggf. in der nächsten Legislaturperiode zur Wahl zu stellen, da sie als Mitglied noch recht neu und momentan zeitlich noch anderweitig eingebunden sei.

Auf die Frage von Herrn Wingender, wer für den stellvertretenden Vorsitz kandidiere, stellte sich Frau Thiemann zur Wahl und wurde einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zum weiteren Verfahren erklärte Frau Lübbert, der stellvertretende Vorsitz sei wie auch der Vorsitz mit der Position eines (stellvertretenden) sachkundigen Einwohners / einer (stellvertretenden) sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG) verbunden. Die Verwaltung werde dies als Vorschlag für den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorbereiten. Eine Vereidigung erfolgt nach der Beschlussfassung durch den Kreistag anlässlich der ersten Teilnahme an einer Sitzung des Fachausschusses.

TOP 4: Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden (Stand der Vorbereitung)

Herr Wingender führte aus, dass sich durch das Ausscheiden von Frau Trapphoff und Frau Zingsem die Arbeitsgruppe bislang noch nicht getroffen habe und beide somit als Mitglieder der Arbeitsgruppe auch nicht mehr zur Verfügung stünden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Neubildung der Arbeitsgruppe mit folgenden Beteiligten: Herr Wingender, Frau Thiemann, Frau Schliesing, Herr Kröder, Herr Schuppius.

Das Treffen der Arbeitsgruppe soll Ende September/Anfang Oktober im Kreishaus in Siegburg erfolgen. Die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats wird die Raumreservierung übernehmen und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Terminvorschläge zukommen lassen.

Auf Nachfrage von Frau Büsch erklärte Herr Wingender, dass ein Austausch mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis geplant sei. Ziel sei es, sich gegenseitig über die jeweiligen Aufgaben zu informieren und sich nach Möglichkeit zu vernetzen, um im Interesse der im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen mit Behinderungen zusammenzuarbeiten.

TOP 5: Bericht aus den Fachausschüssen

Seit der letzten Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 14.06.23 haben auf Grund der Sommerferien keine Fachausschüsse getagt.

TOP 6: Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“

Frau Lübbert informierte über das für den 23.08.23 vorgesehene Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Presse, bei dem das Projekt vorgestellt werden soll. Zur Vorbereitung habe ein Vorgespräch mit Frau Thiemann und dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden. Die Medieneinladung sei heute versendet worden. Sowohl der zeitliche Rahmen als auch die Teilnehmerzahl am Pressegespräch seien begrenzt. Neben dem Landrat als Einladendem seien Herr Wingender, Frau Thiemann und sie selber aufgrund der Funktion als Behindertenbeauftragte beteiligt. Nach dem Pressegespräch werde Frau Thiemann anhand eines Trainingsschanks die Fähigkeiten ihrer Assistenzhündin demonstrieren.

Frau Lübbert ergänzte, die Kampagne des Vereins Pfotenpiloten werde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und diene der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen uneingeschränkten Zugang von Assistenzhundeteams zu u.a. öffentlichen Gebäuden, Geschäften und Restaurants.

Herr Wingender merkte an, dass die Unkenntnis der Öffentlichkeit sich eher auf die Mitnahme von Assistenzhunden beziehe, Blindenführhunde seien dagegen allgemein bekannt. Im Behindertengleichstellungsgesetz sei der Unterschied bei den Zutrittsrechten jedoch ausgeglichen worden. Frau Thiemann wies darauf hin, dass im Gegensatz zum Blindenführhund der Assistenzhund kein von der Krankenkasse anerkanntes Hilfsmittel sei.

Über das Pressegespräch soll in der nächsten Sitzung am 18.10.23 berichtet werden.

TOP 7: Verschiedenes und Aktuelles

Arbeit für Menschen mit psychischer Behinderung

Frau Büsch erläuterte, nach ihrer Einschätzung gebe es auf dem 1. Arbeitsmarkt zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung. Häufig seien Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig, dort aber oft mit den ihnen zugeteilten Aufgaben unterfordert. Zudem fehle es ihrer Meinung nach an Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung und Nichtbehinderten im unmittelbaren Innenstadtbereich, z. B. in Form eines inklusiven Cafés. Dort könnten auch Arbeitsplätze von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen werden.

Frau Büsch und Frau Thierfeldt wiesen in diesem Zusammenhang auf das Restaurant Godesburger in Bonn und das Café Sofa in Meckenheim hin, beides so genannte Inklusionsbetriebe. Frau Thierfeldt berichtete, dass ihr Arbeitgeber, der Karren e.V., vor einiger Zeit vor der Überlegung gestanden habe, ein Inklusionscafé zu gründen. Weil eine Refinanzierung schwierig sei und man sowohl Fachpersonal als auch geeignete Räumlichkeiten benötige, sei der Gedanke aber wieder verworfen worden.

Herr Wingender berichtete, dass vor einiger Zeit ein Vertreter der Arbeitsagentur in einer Sitzung des Inklusions-Fachbeirats über die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt informiert habe. Frau Lübbert stellte in Aussicht zu überlegen, welche Referenten zum Thema Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen ggf. zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden könnten. Sie verweist zudem auf den Verein bonn-rhein-sieg fairbindet, der -u.a. gefördert durch den Rhein-Sieg-Kreises- ebenfalls das Ziel verfolge Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu akquirieren.

Im Hinblick auf die innenstadtnahen Begegnungsstätten regte Herr Wingender an, beim Treffen mit den Behindertenbeauftragten auf die Notwendigkeit solcher Einrichtungen hinzuweisen.

Herr Kröder regte an, Vertreterinnen oder Vertreter des Integrationsfachdienstes einzuladen. Die Schwierigkeit besteht laut Herrn Wingender hier allerdings darin, dass es mehrere Integrationsfachdienste gibt, die für unterschiedliche Behinderungsarten zuständig sind.

Ideen für die Verteilung noch vorhandener Flyer zur Planung barrierefreier Veranstaltungen

Herr Kröder übernimmt die Aufgabe, Flyer an den Festausschuss des Troisdorfer Karnevals zu verteilen.

Weitere Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates erklärten sich zur Verteilung von Flyern bereit. Diese werden von der Geschäftsstelle zugesandt:

20 Flyer Herr Rohs
30 Flyer Frau Thierfeldt
20 Flyer Frau Schliesing
10 Flyer Frau Thiemann

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Hinweise für Veranstaltende finden sich auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/presseinformationen/dezember/neuer-flyer.php>

Informationen des jobcenters zum Thema Gehörlosigkeit

Herr Kröder informierte über seine Teilnahme an einer Videokonferenz der Bundesagentur für Arbeit für Mitarbeitende des jobcenters betreffend den Umgang mit gehörlosen Personen. Dabei sei erneut deutlich geworden, dass Gehörlosen nur eine sehr eingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben möglich ist. Teilgenommen habe auch der zuständige Integrationsfachdienst, der seine Arbeit vorgestellt habe. Geklärt werden konnte auch die Frage nach einem Vermerk zum Tatbestand der Gehörlosigkeit in der Akte der/des Betroffenen. Dies habe sich mit der Zustimmung der/des Betroffenen als unproblematisch herausgestellt, was Frau Lübbert als Ergebnis einer Rückfrage von Herrn Grünhage beim Jobcenter Rhein-Sieg ebenfalls bestätigte.

EUTB – Angebote für Gehörlose

Her Kröder informierte, dass ab September 2023 in der Beratungsstelle der EUTB zu festen Terminen eine Gebärdensprachdolmetscherin zur Verfügung stehe. Dies sei zu begrüßen. Kritisch sehe er aber, dass die EUTB lediglich auf andere Beratungsangebote verweise, aber keine konkreten Unterstützungen, z. B. bei der Wohnungssuche oder dem Stellen von Anträgen leiste.

Herr Rohwedder teilte mit, er habe grundsätzlich die Erfahrung gemacht, dass Beratungsstellen nicht auf Gehörlose eingestellt seien. Gehörlose sein immer im Nachteil, allein schon wegen der zeitliche Verzögerung für die Suche nach einer Gebärdensprachdolmetscherin oder einem Gebärdensprachdolmetscher im Vorfeld eines Termins. Er halte es für wichtig, dass nicht nur bei der EUTB, sondern auch bei anderen Beratungsstellen Gehörlose oder Dolmetscher beschäftigt würden. Wegen der fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten sei eine grundsätzliche Teilhabe nur mittels Gebärdensprache möglich. Dies sei aber für alle Akteure, gleich ob politische Parteien, öffentliche Medien, Veranstalter etc. mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Auf Nachfrage von Frau Wingender erläuterte Herr Kröder, Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher würden für Arztbesuche von der Krankenkasse und bei Behördenangelegenheit von der zuständigen Verwaltung übernommen. In allen anderen Angelegenheiten müssten die Gehörlosen die Kosten für die Übersetzung selbst übernehmen. Das Gehörlosengeld von 77 € je Monat decke noch nicht einmal die Kosten einer Arbeitsstunde der Gebärdensprachdolmetscher.

Herr Rohwedder wies nochmals darauf hin, dass Gebärdensprache mehr in den Alltag einfließen müsse. In Amerika sei es üblich, dass in Schulen bereits die Möglichkeit bestehe, Gebärdensprache zu erlernen. Zudem seien auf jeder öffentlichen Veranstaltung Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher eingesetzt, ebenso wie bei den Fernsehsendern. Er erachte es als erforderlich, dass die deutschen Mediengesetze verändert werden und eine Pflicht, laufende Sendungen begleitend mit Gebärdensprache zu dolmetschen, aufgenommen wird.

Person mit Mobilitätseinschränkungen als Mitglied des Inklusions-Fachbeirats

Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Zingsem muss ein neues Mitglied mit Mobilitätseinschränkungen gesucht werden. Auf Nachfrage wurden aus dem Kreis der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats spontan keine potentiellen Interessenten oder Interessentinnen benannt. Frau Lübbert informierte, dass die Verwaltung sich wegen des Wegs der Nachbesetzung Gedanken machen werde. Ggf. könnten zur Nachbesetzung auch die Kontakte zu den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden genutzt werden.

Einblick in die Protokolle der Fachausschüsse

Herr Kröder gab an, er könne die Protokolle der Fachausschüsse der Stadt Troisdorf in deren Ratsinformationssystem nicht einsehen. Frau Lübbert wies darauf hin, dass grundsätzlich nur der öffentliche Teil der Sitzungen einsehbar sei, dies nach ihrer Erfahrung mit dem Ratsinformationssystem der Stadt auch funktioniere.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Frau Lübbert machte auf den neu aufgelegten Wegweiser für Menschen mit Behinderung aufmerksam, der in Alltagssprache und Leichter Sprache zur Mitnahme bereitlag.

Herr Wingender kündigte ein Schreiben des Vorstands des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg an, der auf die fehlende Barrierefreiheit der digitalen Version hinweisen werde.

Gehörlosenberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Herr Kröder erklärte, dass die Stadt Bonn ihre Gehörlosenberatung vom LVR finanziert bekomme. Frau Lübbert informierte, dass der Rhein-Sieg-Kreis diesbezüglich ebenfalls mit dem LVR verhandele.

Barrierefreiheit im ÖPNV

Frau Lübbert berichtete, ein Kataster zu den barrierefreien Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis befinde sich im Aufbau. Die Funktion stehe voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 im Internet zur Verfügung. Der Fachbereich Mobilität und Verkehr soll zu gegebenem Zeitpunkt den Inklusions-Fachbeirat in einer Sitzung informieren.

Begehung Ausländerbehörde

Herr Wingender, Frau Kemp, Herr Schuppius und Frau Thiemann haben zwischenzeitlich auf Einladung der Amtsleiterin die Ausländerbehörde bzw. das dortige Service-Center besucht und insbesondere die Bedienung des Anmeldeterminals und der Fotoautomaten auf Barrierefreiheit geprüft. Herr Wingender erläuterte, dass blinde Personen auf die Unterstützung einer Person an der Anmeldung angewiesen seien; dies sei auch gut organisiert.

Frau Thiemann berichtete über festgestellten Bedarf zur Optimierung der Funktion der Terminals und Automaten für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Könne sich eine Person nicht aus dem Rollstuhl auf einen normalen Stuhl vor den Geräten umsetzen, sei die eigenständige Nutzung problematisch. Am Rande habe sich ergeben, dass das Vorhalten eines Getränke- und Snackautomaten an zentraler Stelle bei der Kreisverwaltung für Diabetiker sinnvoll sei. Bei einer drohenden Unterzuckerung könne die betreffende Person so schnell gegensteuern.